

Schweizer Ärzte im Kampf gegen das Bundesgericht

Warnung vor «Instrumentalisierung der Medizin» bei Hungerstreiks Gefangener

Im Fall des inhaftierten Walliser Hanfbauern Bernard Rappaz hat das Bundesgericht eine Zwangsernährung wegen seines Hungerstreiks für zulässig erklärt. Nun wehrt sich die Ärzteschaft.

Peter Eggenberger

Scharfe Worte muss sich das Bundesgericht vonseiten der Ärzteschaft anhören: «Wir erinnern das Bundesgericht daran, künftig seine Verantwortung wahrzunehmen und keine Entscheidung zu treffen, die den ethischen Grundsätzen der Medizin widerspricht.» - «Das Bundesgericht tastet unbedacht einen zentralen Aspekt der Medizin und der Würde des Menschen an.» - «Die Pressemitteilung des Bundesgerichts ist verwirrend.» - «Das Bundesgericht präzisiert nicht, wer die Zwangsernährung vornehmen soll.» - «Die Medizin darf nicht für Zwecke missbraucht werden, die gegen die Interessen der Patienten verstossen.»

Ungewohnt laute Töne

So tönt es in der neuesten «Schweizerischen Ärztezeitung» und in einer gemeinsamen Medienmitteilung der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), der zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und der Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzte. Grund für die ungewohnt lauten Töne ist das Bundesgerichtsurteil zum Hungerstreik des Walliser Hanfbauern Bernard Rappaz. Am 26. August hat das Bundesgericht einen Unterbruch des Strafvollzugs von Bernard Rappaz abgelehnt und eine Zwangsernährung angeordnet für den Fall, dass eine bleibende Schädigung oder sein Tod droht.

Im Zeitpunkt des Urteils hatte Rappaz seinen weit über 100 Tage dauernden Hungerstreik allerdings bereits abgebrochen. Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bundesgerichtsurteils begann er mit einem neuen Hungerstreik. Wegen der Gefahr, dass Rappaz ins Koma fallen könnte, erachtet die Ärzteschaft offenbar eine deutliche Darstellung ihrer Position als dringend. Man könnte ihr den Vorwurf machen, sie habe die schriftliche Begründung des Bundesgerichtsurteils nicht abgewartet, die Ende Oktober erwartet wird. Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil nämlich nur entschieden, dass im Fall Rappaz eine Zwangsernährung möglich ist, obwohl er im Zustand der Urteilsfähigkeit eine Patientenverfügung unterzeichnet hat, er wolle im Fall eines Komas nicht zwangsernährt werden. Aus der mündlichen Urteilsberatung kann man schliessen, dass eine der Hauptbegründungen für die Zwangsernährung im schriftlichen Urteil sein dürfte, dass Rappaz mit einem Begnadigungsgesuch eben trotzdem einen Lebenswillen bekundet hat.

Nicht entscheiden musste das Bundesgericht die Konstellation, dass nur eine Patientenverfügung vorliegt, die eine Zwangsernährung ausschliesst. Die Verlautbarungen der Ärzteschaft könnten allerdings den Eindruck erwecken, das Bundesgericht habe auch für diese Konstellation ein Präjudiz geschaffen. Dies ist (noch) nicht der Fall.

«Mit Ethik unvereinbar»

In der «Schweizerischen Ärztezeitung» schreibt Jacques de Haller, Präsident der FMH, das Bundesgericht habe mit seinem Urteil den Ärzten, die einen Inhaftierten betreuen, einen Auftrag erteilt, der mit der medizinischen Ethik unvereinbar sei. Weil damit die Behörden die Medizin für ihre Bedürfnisse dienstbar machten, gehe das so wichtige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient verloren.

Dominique Sprumont, Professor am Institut für Gesundheitsrecht an der Universität Neuenburg, spricht auf Anfrage von einer «traurigen und dramatischen Lage», in welche die Ärzteschaft wegen des Urteils geraten sei. Das Problem sei auch nicht mit der Schaffung eines Bundesgesetzes zur Zwangsernährung zu lösen, in dem Strafdrohungen enthalten seien. «Die Ärzte würden sich trotzdem weigern, gegen ihre

medizinisch-ethischen Prinzipien zu handeln», sagt er und fragt: «Böte man in einem solchen Fall tatsächlich Polizisten auf, welche die Ärzte zur Behandlung zwingen?» Es sei einfach nicht Sache der Justizbehörden, einem Arzt vorzuschreiben, wie er einen Patienten zu behandeln habe.

Rappaz trinkt nur Wasser

Die Walliser Justizdirektorin Esther Waeber-Kalbermatten ist entschlossen, aufgrund des Bundesgerichtsurteils bei einer Notsituation den Ärzten die Anweisung zu erteilen, Rappaz zwangsweise zu ernähren. Noch befindet er sich jedoch in gutem Zustand. «Er nimmt keine feste Nahrung zu sich, sondern trinkt nur Wasser», berichtet sein Freund Boris Ryser, der Rappaz regelmässig im Gefängnis besucht. Der normalerweise wesentlich schwerere Rappaz sei inzwischen auf 71 Kilo abgemagert. Er stehe unter der Kontrolle des gefängnisärztlichen Dienstes.

Für das Begnadigungsgesuch, das der Walliser Grosse Rat Mitte November behandeln wird, mache sich Rappaz keine allzu grossen Hoffnungen, am ehesten noch auf eine Reduktion der Strafe, nicht aber auf einen gänzlichen Erlass, so Ryser. Zumindest für die Zeit nach dieser Entscheidung sollte das Problem gelöst sein: Laut Freund Ryser wird Rappaz nämlich jede Entscheidung akzeptieren und nicht erneut in den Hungerstreik treten.